Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 45 (1962)
Heft: 8

Rubrik: Totentafel

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch 43 600 Priester, das heißt einen Priester auf tausend Seelen (unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme).

Verwundert stellten die «Basler Nachrichten» ferner fest, daß dieses «Mißverhältnis» zwischen Priestern und Bevölkerung von Nord- nach Süditalien noch zunehme. Es treffe in Norditalien auf einen Priester 831 Seelen, in Mittelitalien 1085 Seelen und in Süditalien 1317 Seelen. Wir materialistischen Freidenker vermuten, daß die besseren Lebensbedingungen in Norditalien diesen Umstand zur Genüge erklären. Immerhin wissen auch die «Basler Nachrichten», daß «sich die Pfarrer nicht selten in einer Bedürftigkeit befinden, die für den geistlichen Nachwuchs nicht gerade ermutigend ist».

Auch die Weihen der Neupriester verzeichnen einen starken Rückgang: Im Jahre 1949 wurden noch 1105 Priester geweiht, 1952 waren es noch 729 und im letzten Jahr 701. Dagegen starben 1961 989 Geistliche.

Die Gründe für diesen Rückgang suchen die «Basler Nachrichten» «in der verminderten Geistigkeit des täglichen Lebens, in dem Wunsche nach einem bequemeren Leben, im Niedergang der Tradition, die einstmals allen guten Familien eigen war und derzufolge wenigstens einer der jüngeren Söhne Geistlicher» werden mußte. Daß auch Glaubenszweifel eine Rolle spielen könnten, damit rechnet der Artikel nicht. aha

Will sich der Katholizismus anpassen?

Wie die «Schaffhauser Arbeiterzeitung» am 12. Juni meldete. hat Papst Johannes XXIII. am Pfingstsonntag über das vatikanische Konzil gesprochen. «Er erklärte dabei, die Zusammenkunft der katholischen Würdenträger solle sich der Welt in einer Form darbieten, die besser dem Geist der modernen Zeit entspreche. Das Konzil wolle das ausdrücken, was Christus auch heute noch für die Welt bedeute. Es würden nicht alle Punkte der katholischen Lehre neu erläutert. Besondere Aufmerksamkeit werde aber jenen Themen entgegengebracht werden, welche mit Wahrheiten zu tun hätten, die vom modernen Denken in Frage gestellt würden.» Wir erlauben uns dazu die Frage: Ist es möglich, daß Gottes Wort doch nicht so glaubwürdig ist, wie christliche Dogmatiker es bisher der Menschheit glauben machen wollten? Man darf gespannt darauf sein, was das zweite vatikanische Konzil dazu zu sagen weiß. G. R.

Aufhebung des Art. 52 der Bundesverfassung?

Vor hundert Jahren, im Frühjahr 1862, wurde durch Großratsbeschluß die Benediktinerabtei Rheinau im Kanton Zürich aufgehoben. Dieses Zentenarium benutzt der ehemalige Rechtslehrer an der Universität Zürich, Prof. Dr. H. F. Pfenninger, zu einem Gedenkartikel in der «NZZ» vom 3. Juni 1962. Abschließend stellt er fest, daß dem Kloster damals unrecht geschehen sei und fragt sich, ob «eine Wiedergutmachung dieses Unrechts tatsächlich möglich und rechtlich zulässig» sei.

Der rechtlichen Seite der Angelegenheit steht der Art. 52 der Bundesverfassung im Wege, welcher bestimmt: «Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder Orden ist unzulässig.»

Prof. Pfenninger meint nun, die Aufhebung dieses Artikels liege durchaus im Bereich politischer Möglichkeit, sie würde im Volke zweifellos mehr Zustimmung finden, als eine Aufhebung des Jesuitenverbots (Art. 51).

Der Artikel ist ein Symptom dafür, in welchem Ausmaß der einstige radikale Freisinn dem Katholizismus gegenüber weiche Knie bekommen hat. Unserer Meinung nach bestehen mehr als genug Klöster in der Schweiz, wir sehen deshalb keinerlei Anlaß an Artikel 52 der Bundesverfassung zu rütteln. aha

Wird es sogar den Kindern langsam zu dumm?

Die «Vie Protestante» weiß zu berichten: «Alle britischen Kirchen sind beunruhigt durch den starken Rückgang der Sonntagsschulen in England. Trotz dem Zuwachs der Bevölkerung besuchen heute nur noch halb so viel Kinder die Sonntagsschule als am Anfang des Jahrhunderts. O.

Totentafel

Ortsgruppe Aarau

Mitten aus dem tätigen Leben wurde unser Gesinnungsfreund

Oskar Renner

am Morgen des 9. Juli 1962 herausgerissen. Er stand im 54. Lebensjahre. Neben seinem Beruf als Maler war Oskar Renner vor allem in den Kultur- und Sportorganisationen der Arbeiterbewegung tätig, so im Arbeitersängerbund, im Pilzverein, in der Kulturfilmvereinigung, war jahrzehntelang Arbeiterbibliothekar und 18 Jahre Präsident des SATUS seines Wohnorts. Seit 1936 gehörte er der Ortsgruppe Aarau der FVS an. Mit seiner Familie und seinen Vereinskameraden trauern auch wir um den aufrechten, ehrenwerten Mann.

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, empfiehlt:

Das Werk unseres Ehrenpräsidenten

Ernst Brauchlin: «*FESSELN*»

Erlebnisse und Schicksale eines Verdingknaben, einem wirklichen Geschehen spannend und ergreifend nacherzählt. In der Presse glänzend besprochen. 359 Seiten, gebunden *Fr. 6.80.*

Beitrittserklärung

An die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich 8, Arbenzstraße 12.

D Unterzeichnete bekennt sich zu den Zielen und Satzungen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und wünscht als Mitglied der Ortsgruppe _____ */ als Einzelmitglied* aufgenommen zu werden.

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Genaue Adresse: _____

_____ , den _____

Unterschrift:

_____

*** Bitte, Zutreffendes unterstreichen und gut leserlich schreiben.**

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.